



## Amtliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Tappberger Feld“

### Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 10.02.2021 den Planentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Tappberger Feld“ in der Fassung vom 10.02.2021 gebilligt. Das Änderungsverfahren wird gem. § 13 b i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die erneute öffentliche Auslegung wird vom 16.03.2021 bis 23.04.2021 durchgeführt. Die Planung kann während dieser Zeit in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An der Amtstafel

angeheftet am 08.03.2021 um 08:00 Uhr

abgenommen am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_